



Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen im Kanton Basel-Stadt

Sie planen einen Neubau, eine Sanierung der Gebäudehülle oder der Haustechnik und möchten Förderbeiträge für energetische Massnahmen beantragen?

Dieses Dokument zeigt Ihnen, wie Sie am besten vorgehen und was es zu beachten gilt.

Grundsätze

Massgebende Grundlage für die Förderbeitragsbedingungen und die Höhe der Beiträge ist die **Verordnung zum Energiegesetz** des Kantons Basel-Stadt vom 1.10.2017. Die Verordnung ist unter www.aue.bs.ch in der Fusszeile im Menü „§ Gesetze“ verfügbar.

Bitte beachten Sie: Die Vergabe von Förderbeiträgen ist an **diverse Bedingungen** geknüpft. Diese unterscheiden sich je nach Fördergegenstand. Sie sind im Detail ersichtlich in Anhang 11 der erwähnten Verordnung zum Energiegesetz. Die wichtigsten Bedingungen lauten:

1. Damit der Antrag auf Förderbeiträge berücksichtigt werden kann, muss dieser zwingend **vor Baubeginn** oder **vor der geplanten Installation** eingereicht werden.
2. Wird in einem Förderbeitragsgesuch die **Limite von 1000 Franken** Förderbeitrag nicht erreicht, wird kein Förderbeitrag ausgerichtet. Davon ausgenommen sind allfällige Aktionen sowie Beiträge für Massnahmen unter 1000 Franken, die in einem GEAK-Plus-Beratungsbericht empfohlen werden.
3. Die **obere Limite** für Förderbeiträge beträgt **maximal 40% Ihrer gesamten Investitionskosten** für Energieeffizienzmassnahmen. Dies gilt auch bei Beiträgen, die pro Einheit ausgerichtet werden (z.B. für eine Wärmepumpe).

Vorgehen

Die **Gesuchseingabe** erfolgt elektronisch über das Webportal:
<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/bs>.

Dort **registrieren Sie sich** und stellen Ihren **Antrag** auf Förderbeiträge. Sie werden Schritt für Schritt durch das Dokument geführt bis zur abschliessenden Bestätigung. Danach drucken Sie das Gesuch aus und reichen es **zeitnah** mit allen erforderlichen Beilagen **per E-Mail** oder auf dem **Postweg** bei uns ein.

Ist alles in Ordnung, erhalten Sie von uns eine **Beitragszusage**, die zwei Jahre gültig ist. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Massnahme auszuführen und zu beenden.

Für das **Beantragen der Auszahlung** des Förderbeitrags füllen Sie auf dem gleichen Portal das **Abschlussformular** aus und reichen dieses ausgedruckt mit allen nötigen Abschlussdokumenten bei uns ein. Ist auch hier alles in Ordnung, wird der Förderbeitrag ausbezahlt.

Bei Unklarheiten im Vorgehen oder bei Schwierigkeiten mit dem Bedienen des Gesuchsportals bitten wir Sie, sich telefonisch mit uns in Verbindung zu setzen: 061 267 08 20.

Fördergegenstände und Förderbeiträge

Auf den folgenden Seiten dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht über die Förderbeiträge pro Fördergegenstand:

1. Förderbeiträge für Dämmmassnahmen.....	3
1.1 Einzelbauteilsanierungen	3
1.2 Gesamtsanierungen	4
2. Förderbeiträge für Anlagen basierend auf erneuerbarer Energie.....	5
2.1 Solaranlagen	5
2.2 Wärmepumpen.....	6
2.3 Automatische Holzfeuerung bis 500 kW Feuerungswärmeleistung	7
2.4 Anschluss an ein Wärmenetz.....	8
2.5 Neubau / Erweiterung Wärmenetz.....	9
3. Weitere Beiträge	10
3.1 Neubauten.....	10
3.2 Gesamtsanierungen mit Minergie-Zertifikat.....	11
3.3 Kontrollierte Wohnungslüftung	12
3.4 Gebäudeenergieausweis GEAK Plus	13
3.5 Energieverbrauchsoptimierung für KMU.....	13
4. Kontakt.....	14

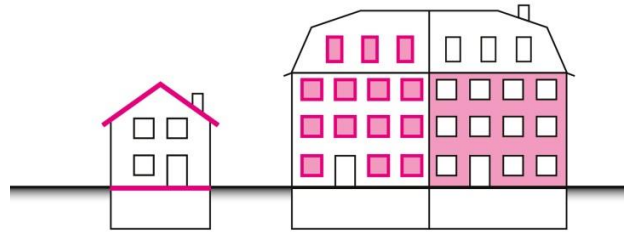
1. Förderbeiträge für Dämmmassnahmen

1.1 Einzelbauteilsanierungen

Eine gute Wärmedämmung senkt den Bedarf an Heizenergie nachhaltig, steigert den Wert eines Gebäudes und führt zu mehr Wohnkomfort.

Die Sanierung einzelner Teile der Gebäudehülle wird mit Beiträgen für Einzelbauteilsanierungen unterstützt.

In der Wegleitung Förderung Dämmmassnahmen finden Sie ausführliche Informationen zum Thema Einzelbauteilsanierungen.

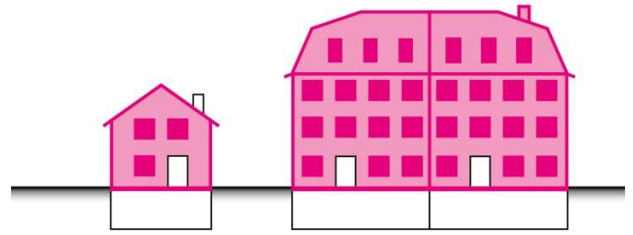


Beitragssätze pro Quadratmeter sanierte Fläche:

Sanierte Fläche	Wärmedämmung	Beitragssatz
Wand / Boden gegen aussen	$U \leq 0.2 \text{ W/m}^2\text{K}$	CHF 70.- / m ²
Dach	$U \leq 0.2 \text{ W/m}^2\text{K}$	CHF 50.- / m ²
Wand / Boden gegen Erdreich (bis 2 m im Erdreich)	$U \leq 0.2 \text{ W/m}^2\text{K}$	CHF 40.- / m ²
Wand / Boden gegen Erdreich (tiefer als 2 m im Erdreich)	$U \leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	CHF 20.- / m ²
Fenster	$U \leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$	CHF 50.- / m ²
Estrichboden / Kellerdecke	$U \leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	CHF 20.- / m ²

1.2 Gesamtsanierungen

Mit einem rundum sanierten Gebäude kann der Energieverbrauch um die Hälfte oder mehr gesenkt werden - eine sinnvolle Investition für die Zukunft. Gesamtsanierungen werden mit namhaften Beiträgen unterstützt. Nach dem Motto «Einmal, dafür richtig» sparen Sie Geld durch die Bündelung der Arbeitsschritte. Es ist aber auch möglich, in Etappen zu sanieren. Zusätzlich zu den Beiträgen für Einzelbauteile erhalten Sie bei einer Gesamtsanierung einen Bonus, der den Förderbeitrag im besten Fall verdreifacht.



Beitragssätze pro Quadratmeter Gebäudehüllenfläche (basierend auf SIA 380/1:2016):

Massnahmen	Beitragssatz
Stufe 1: Sanierung erreicht GEAK Stufe B	CHF 25.-
Stufe 2: Sanierung erreicht GEAK Stufe A	CHF 50.-

So gehen Sie vor:

Wählen Sie auf der **Website** www.geak.ch einen GEAK-Experten aus. Damit das Vorhaben gelingt, planen Sie zusammen mit einem Planungs- resp. Architekturbüro möglichst weitgehend den Umfang und die Details des Gesamtsanierungsprojekts.

Beantragen Sie **vor Baubeginn** die Förderbeiträge für die Einzelbauteilsanierung wie zuvor beschrieben. Der Antrag für die Gesamtsanierung kann gleichzeitig erfolgen oder zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Antrag.

Eine Gesamtsanierung ist meist ein umfangreiches Vorhaben, das in der Regel baubewilligungspflichtig ist. Das Gelingen beruht sehr wesentlich auf dem Beizug von Fachleuten, die einerseits die Bedingungen der kantonalen Behörden kennen, andererseits aber auch mit den Bedingungen und einzuhaltenden Fristen des Förderprogramms vertraut sind.

Bitte beachten Sie:

Denken Sie daran, den GEAK nach Abschluss der Sanierung aktualisieren zu lassen (Verbesserung auf Stufe B oder A) und ihn zusammen mit den Abschlussdokumenten einzureichen.

Umfassende Gesamtsanierungen **mit Minergie-Zertifikat** sind ebenfalls förderbeitragsberechtigt. Siehe: Weitere Beiträge -> Gesamtsanierungen mit Minergie-Zertifikat.

2. Förderbeiträge für Anlagen basierend auf erneuerbarer Energie

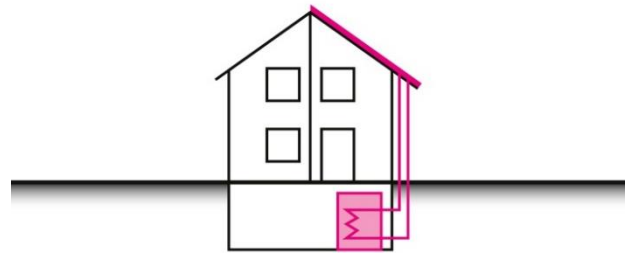
Der Einsatz von fossiler Energie (Öl oder Gas) oder von Strom zur Beheizung von Gebäuden sowie für die Warmwasserbereitung ist nicht mehr zeitgemäss. Heute kann diese Wärme mit Anlagen erzeugt werden, die ganz oder teilweise auf erneuerbarer Energie basieren. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Sie finanziell, wenn Sie auf Systeme umsteigen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

2.1 Solaranlagen

Zwei Typen von Solaranlagen werden unterschieden:

- **Thermische Solaranlagen** (Sonnenkollektoren), die die Wärme der Sonne direkt zur Warmwassererzeugung und/oder zur Unterstützung der Heizung nutzen.
- **Photovoltaik-Anlagen** (PV-Anlagen, mit Solarzellen oder Solarmodulen), die Sonnenlicht in Strom umwandeln.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Installation von thermischen Solaranlagen mit Förderbeiträgen. Photovoltaik-Anlagen werden mit Förderbeiträgen des Bundes unterstützt (Bundesamt für Energie, Förderung/Einmalvergütung).



Mit einer gut platzierten Sonnenkollektoranlage (thermische Solaranlage) auf Ihrem Hausdach können Sie bis zu zwei Drittel der Energie für die Warmwassererwärmung bereitstellen. Dank moderner Technik auch im Winter und bei bedecktem Himmel. Noch mehr Energie sparen Sie, wenn Sie das von der Sonne erwärmte Wasser mit einer kombinierten Lösung auch zum Heizen verwenden.

Beitragssätze für thermische Solaranlagen:

Massnahmen	Beitragssatz
Grundbeitrag pro Neuanlage	CHF 2'500.-
Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag	CHF 800.- / kW

Bitte beachten Sie:

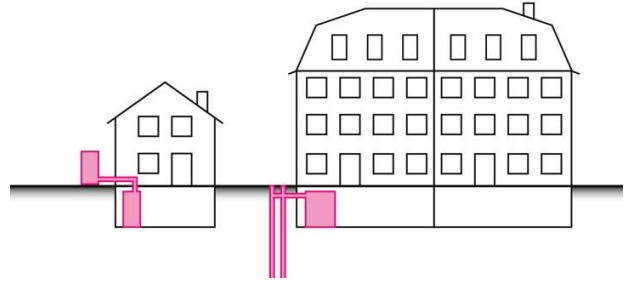
Solaranlagen sind meldepflichtig. Für Solaranlagen in der Schutzzone und auf Kulturdenkmälern gilt eine Bewilligungspflicht. Die Meldung resp. Unterlagen für das Baugesuch finden Sie auf der Website des Bau- und Gastgewerbeinspektorats www.bgi.bs.ch.

Die Ausgestaltung von Solaranlagen ist in § 13 Abs. 1 lit. j ABPV (Ausführungsbestimmung zur Bau- und Planungsverordnung) geregelt, siehe www.gesetzessammlung.bs.ch, 730.115.

2.2 Wärmepumpen

Mit einer Wärmepumpe (WP) wird die Wärme aus dem Erdreich, dem Grundwasser oder der Luft auf ein nutzbares Temperaturniveau gebracht. Mit einem Teil Strom können bis zu fünf Teile Wärme erzeugt werden.

Luft/Wasser-, Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen, die als Hauptheizung eingesetzt werden und eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzen, sind förderbeitragsberechtigt. Hierbei sind die Anforderungen, Nebenbedingungen und Dimensionierungsgrundlagen gemäss Energieverordnung zu beachten resp. einzuhalten.



Beitragssätze:

Massnahmen	Beitragssatz
Luft/Wasser-WP	CHF 8'000.- + CHF 250.- / kW th
Sole/Wasser- & Wasser/Wasser-WP	bis 10 kW th: max. CHF 30'000.- <u>(s. S. 1, Grundsätze)</u> ab 10 kW th: CHF 25'500.- / Anlage + CHF 450.- /kW th
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem	CHF 3'000.- + CHF 200.- / kW

Bitte beachten Sie:

Der Förderbeitrag wird mit maximal 50W th installierter Nennleistung pro m² EBF bemessen.

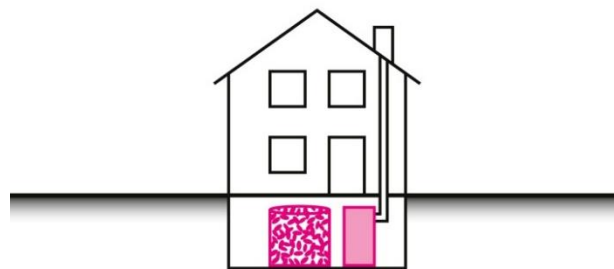
Die Installation einer Wärmepumpe ist zum Teil melde- bzw. baubewilligungspflichtig:

Massnahmen	Pflichten
Luft-/Wasser-Wärmepumpen im Innern von Gebäuden	Keine Baubewilligung Keine Meldepflicht
Luft-/Wasser-Wärmepumpen im Aussenraum , <ul style="list-style-type: none"> die eine Abmessung von 2m³ nicht überschreiten und hinter der Baulinie stehen (Maximalmasse im Vorgarten betragen 100 x 160 x 70 cm), die gut in die Umgebung eingebettet sind und die die Lärmschutzvoraussetzungen erfüllen 	Keine Baubewilligung <u>Mit Meldepflicht</u>
Luft-/Wasser-Wärmepumpen im Aussenraum , <ul style="list-style-type: none"> die grösser sind als 100 x 160 x 70 cm Erdsonden-Wärmepumpen (wegen der Bohrung)	<u>Mit Baubewilligung</u>

2.3 Automatische Holzfeuerung bis 500 kW Feuerungswärmeleistung

Automatische Holzheizungen mit Pellets oder Holz-hackschnitzeln verwenden einen nachwachsenden Rohstoff und gelten deshalb als klimaneutral. Holz wächst nach und bindet dabei Kohlendioxid, das bei der Verbrennung wieder frei wird.

Automatische Holzheizungen, die als Hauptheizung eingesetzt werden und eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzen, sind förderbeitragsberechtigt. Es sind die Anforderungen, Nebenbedingungen und Dimensionierungsgrundlagen gemäss Energieverordnung zu beachten resp. einzuhalten.



Beitragssätze:

Massnahmen	Beitragssatz
Dezentrale Einzelpelletfeuerungen	max. CHF 1'000.- (s. S. 1, Grundsätze)
Neuanlagen bis 70 kW	CHF 10'000.- + CHF 200.- / kW th
Neuanlagen von 70 bis 500 kW	CHF 15'000.- + CHF 130.- / kW th
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem	CHF 3'000.- + CHF 200.- / kW

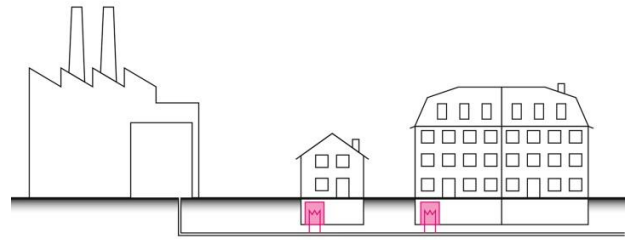
Bitte beachten Sie:

Der Förderbeitrag wird mit maximal 50W th installierter Nennleistung pro m² EBF bemessen.

Automatische Holzheizungen sind bewilligungspflichtig. Unterlagen für das Baugesuch finden Sie auf der Website des Bau- und Gastgewerbeinspektorats www.bgi.bs.ch.

2.4 Anschluss an ein Wärmenetz

Wird Wärme aus einem Fernwärmenetz bezogen, die zu mindestens 20 % aus erneuerbaren Quellen oder nicht anders nutzbarer Abwärme besteht, so ist der Anschluss an das Wärmenetz förderbeitragsberechtigt. Typischerweise sind dies das Fernwärmenetz Basel sowie die Fernwärme Riehen. Anschlüsse an rein fossil betriebene Netze sind nicht förderbeitragsberechtigt.



Beitragssätze:

Massnahmen	Beitragssatz
Bis 500 kW	CHF 4'000.- + CHF 200.- / kW
Über 500 kW	CHF 54'000.- + 100.- / kW
Kleine Anlagen mit einer Leistung unter 30 kW	individuelle Beiträge
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem	CHF 3'000.- + CHF 200.- / kW

Bitte beachten Sie:

Der Förderbeitrag wird mit maximal 50W th installierter Nennleistung pro m² EBF bemessen.

2.5 Neubau / Erweiterung Wärmenetz

Mit dieser Massnahme wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Förderbeiträge für kleinere Wärmeverbände pauschal berechnet werden können. Es wird jeweils ein Beitrag an das Verteilnetz und an die Wärmeerzeugung berechnet. Die Beiträge gelten sowohl für die Erweiterung bestehender Netze / Erzeugungsanlagen als auch für den Bau neuer Netze.

Beitragssätze:

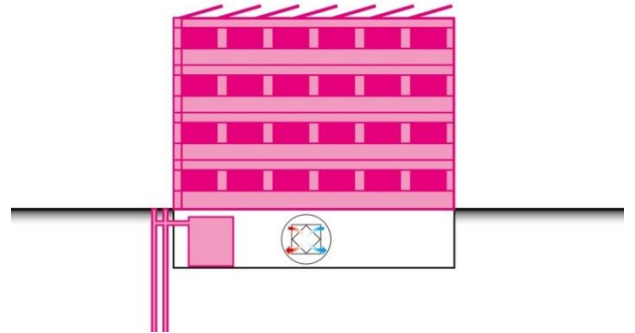
Massnahmen	Beitragssatz
Neubau / Erweiterung Wärme- / Anergienetz	CHF 40.- / (MWh/Jahr)
Neubau / Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage:	
<ul style="list-style-type: none"> • Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe > 200 kW 	CHF 245.- / (MWh/Jahr)
<ul style="list-style-type: none"> • Automatische Holzfeuerung > 300 kW 	CHF 80.- / (MWh/Jahr)

3. Weitere Beiträge

3.1 Neubauten

Neubauten, die energetisch über die Anforderungen der Verordnung zum Energiegesetz hinausgehen, sind förderbeitragsberechtigt. Bedingung ist die Einhaltung des Minergie-P- oder Minergie-A-Standards.

Für alle Massnahmen, welche zur Erreichung des geforderten Standards nötig sind, werden keine zusätzlichen Förderbeiträge gewährt.

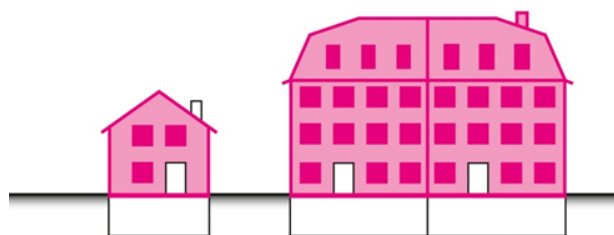


Beitragssätze:

Massnahmen	Beitragssatz
Für die ersten 1'000 m ² EBF	CHF 100.- / m ²
Ab 1'000 m ² EBF	CHF 25.- / m ²
Zusatz ECO	CHF 5.- / m ²

3.2 Gesamtsanierungen mit Minergie-Zertifikat

Umfassende Gesamtsanierungen mit Minergie-Zertifikat sind ebenfalls förderbeitragsberechtigt.



Beitragsätze:

<i>Erreichter Standard</i>	<i>EFH</i>	<i>MFH</i>	<i>Nicht-Wohnbau</i>
Minergie (-A)	CHF 100.- / m ² EBF	CHF 60.- / m ² EBF	CHF 40.- / m ² EBF
Minergie-P (-A)	CHF 155.- / m ² EBF	CHF 90.- / m ² EBF	CHF 65.- / m ² EBF
Zusatzbeitrag ECO	CHF 5.- / m ² EBF	CHF 5 / m ² EBF	CHF 5.- / m ² EBF

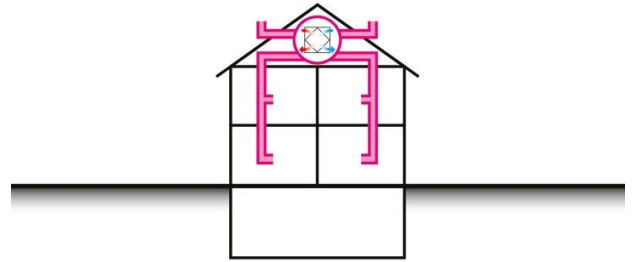
Bitte beachten Sie:

Eine Kombination von Förderbeiträgen für Gesamtsanierungen und für Einzelbauteile, Einzelanlagen oder eine Sanierung in Etappen ist nicht möglich.

3.3 Kontrollierte Wohnungslüftung

Eine kontrollierte Wohnungslüftung regelt die Frischluftzufuhr einer Wohnung, ohne dass dabei die Fenster geöffnet werden müssen. Dank moderner Geräte lässt sich dabei erheblich Heizenergie sparen.

Die verbrauchte Luft wird automatisch abgeführt und durch frische, über einen Wärmeaustauscher vorgeheizte Aussenluft ersetzt. Damit steigt der Wohnkomfort und unnötige Wärmeverluste durch geöffnete oder gekippte Fenster sind bei Ihnen kein Thema mehr. Schimmelprobleme auch nicht.



Beitragssatz:

Massnahmen	Beitragssatz
Pro Wohneinheit	max. CHF 2'400.- (s. S. 1, Grundsätze)

3.4 Gebäudeenergieausweis GEAK Plus

Mit dem GEAK Plus werden Schwachstellen an Gebäudehülle und Haustechnik aufgedeckt. Zudem enthält der Bericht verschiedene Varianten, die aufzeigen, mit welchen Massnahmen wie viel Energie eingespart werden kann.



Beitragssatz:

Massnahmen	Beitragssatz
GEAK Plus für EFH	CHF 1'000.- / Gebäude
GEAK Plus für MFH, Verwaltung, Schule	CHF 1'500.- / Gebäude

Bitte beachten Sie:

Von uns bestätigte Förderbeitragsgesuche für Massnahmen aus dem GEAK Plus sind 5 Jahre gültig.

Wird mindestens eine der mehreren vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Bericht umgesetzt, gibt es Förderbeiträge für die förderbeitragsberechtigte Massnahme selbst und für den GEAK Plus.

Bei Förderbeiträgen ab CHF 10'000.- (für Dach, Wand, Boden gegen aussen und mehr als 2 m im Erdreich) muss ein GEAK Plus erstellt und dem Gesuch beigelegt werden. Kann für einen Gebäudetyp kein GEAK Plus erstellt werden, muss eine Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE vorgelegt werden.

3.5 Energieverbrauchsoptimierung für KMU

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die keine Grossverbraucher und damit nicht zu einer Verbrauchsreduktion per Gesetz verpflichtet sind, haben die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis eine Zielvereinbarung zur Steigerung der Energieeffizienz über 10 Jahre mit einer vom Bund akkreditierten Organisation abzuschliessen.

Beitragssatz:

Massnahmen	Beitragssatz
Pro Betriebsstätte	40% der jährlichen Mitgliederbeiträge, max. CHF 2'000.- / pro Jahr

4. Kontakt

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie

Abteilung Energie

Spiegelgasse 15

Postfach, CH-4001 Basel

Telefon +41 61 267 08 20

energie@bs.ch

www.aue.bs.ch

Basel, Juli 2021